



Risiken erkennen –  
Gesundheit schützen



Bundesinstitut für Risikobewertung

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) • Postfach 12 69 42 • 10609 Berlin

per E-Mail an: [200@bvl.bund.de](mailto:200@bvl.bund.de)  
cc: [mrl@bvl.bund.de](mailto:mrl@bvl.bund.de)  
[sec@gdch.de](mailto:sec@gdch.de)

Bundesinstitut für Risikobewertung  
Postfach 12 69 42  
10609 Berlin  
Tel. +49 30 18412-0  
Fax +49 30 18412-99099  
[bfr@bfr.bund.de](mailto:bfr@bfr.bund.de)  
[www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de)

Bundesamt für Verbraucherschutz  
und Lebensmittelsicherheit  
Abt. Pflanzenschutzmittel  
Bundesallee 51  
38116 Braunschweig

Ihre Zeichen und Nachrichten vom  
200.25000.0.392323 vom  
23.05.2022

Gesch.-Z.: Bitte bei Antwort angeben  
30-0301-03-12012462

Tel.-Durchwahl/Fax  
-26102

Datum  
08.06.2022

Org.-Einheit/Ansprechpartner/in  
61 / Frau Dr. Franke

## **Glyphosat - Offener Brief der GDCh an die EU-Kommission** hier: BfR-Stellungnahme

Der mit Ihrem o. g. Schreiben vom 23.05.2022 übermittelte offene Brief der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) an die EU-Kommission vom 18. Mai 2022 wurde im BfR interessiert zur Kenntnis genommen. Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass das BfR ebenfalls einen gleichlautenden Brief der GDCh am 20. Mai 2022 erhalten hat.

In Beantwortung beider Schreiben teilen wir mit, dass die von der GDCh geforderte intensivere Erforschung und Berücksichtigung der Gesamtheit der Einzelkomponenten von Pflanzenschutzmitteln in der Risikobewertung seitens des BfR grundsätzlich unterstützt wird. Gleichzeitig ist aus Sicht der Risikobewertung und in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 die Genehmigungsfähigkeit eines Wirkstoffes getrennt von der Zulassungsfähigkeit von Pflanzenschutzmitteln, die den entsprechenden Wirkstoff enthalten, zu betrachten.

Für den Wirkstoff Glyphosat wurde die Forderung zur Berücksichtigung der Zusammensetzung der Formulierungen im Ergebnis der letzten EU-Wirkstoffprüfung dahingehend adressiert, dass in der EFSA - Conclusion weitere Daten zur Prüfung der Gentoxizität der Pflanzenschutzmittel gefordert wurden (EFSA Journal 2015;13(11):4302) und entsprechende Daten gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission (Review Report SANTE/10441/2017 Rev 2 vom 09.11.2017) anschließend für die (erneute) Zulassung glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel vorzulegen waren. Von Seiten des BfR wurde diese Schlussfolgerungen aus der EU-Wirkstoffprüfung unterstützt.

Gleichzeitig wurde empfohlen, einen europäischen Diskussionsprozess zu initiieren, um entsprechende Datenanforderungen in der einschlägigen Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 unabhängig vom Wirkstoff zukünftig für alle Pflanzenschutzmittel zu verankern, bei denen aufgrund der Kombination von Wirkstoffen oder der Kombination von Wirkstoff mit Beistoffen ein gentoxisches Potenzial anhand der Kenntnisse zu den Einzelsubstanzen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Diese Fragestellung wird das BfR u. a. auch im Rahmen der Arbeiten der in der Abteilung 6 neu eingerichteten Nachwuchsgruppe zu „New-Approach-Method-(NAM)-basierte Bewertung von Mischungstoxizitäten“ adressieren.

Im Auftrag

Dr. Tewes Tralau

*Dieses Dokument wurde elektronisch erzeugt und gilt ohne Unterschrift.*